

## Feststellung des Wirtschaftsplans

### für den Eigenbetrieb Stadtwerke - Wasserversorgung - der Stadt Endingen für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat am 31.01.2024 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke - Wasserversorgung - für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

#### 1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	878.900 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	878.900 €
<b>1.3</b>	<b>Gesamtbetrag des Jahresergebnisses</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>0 €</b>

#### 2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	820.900 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	543.300 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) VON	<b>277.600 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	570.000 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) VON	<b>-570.000 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) VON	<b>-292.400 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	570.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	394.700 €
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) VON	<b>175.300 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) VON	<b>-117.100 €</b>

**§ 2**  
**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 468.000 €

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

Endingen, den 31.01.2024

Tobias Metz  
Bürgermeister

gez.  
Tobias Metz,  
Bürgermeister

Hinweis gem. § 81 GemO:

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.04.2024 bis einschließlich 10.04.2023 im Rathaus Endingen - Stadtkämmerei, Hauptstraße 60, Zimmer 34 öffentlich aus. Ebenfalls ist der Wirtschaftsplan im Internet unter [www.endingen.de](http://www.endingen.de) abrufbar.

Endingen, den 27.03.2024

gez.  
Tobias Metz,  
Bürgermeister